

# Pressemitteilung

## **Becker und Hermann – endlich mit und nicht gegen Importe arbeiten**

**(Merzig, den 02.06.2016)** – Der Verband der Arzneimittelimporteure Deutschlands (VAD) e.V. reagiert mit zunehmendem Unverständnis auf die Angriffe des DAV-Vorsitzenden, Fritz Becker und des Vorstandsvorsitzenden der AOK Baden-Württemberg, Dr. Christopher Hermann.

Die Liaison zwischen dem DAV und dem „Vater der Rabattverträge“ gegen Importarzneimittel überrascht. Schließlich gibt es kein Instrument der Preissenkung, dass in vergleichbarer Weise die Entscheidungsfreiheit der Apotheker begrenzt und bürokratischen Aufwand bewirkt hat wie die Rabattverträge bei Generika. Jahrelang hat insbesondere der DAV-Vorsitzende Becker, den durch die Rabattverträge ausgelösten Mehraufwand inkl. des Retaxierungsrisikos in der Apotheke kritisiert und gar ein gesondertes Beratungshonorar gefordert. Gleiches gilt für die unter Versorgungsexperten seit Jahren diskutierten negativen Auswirkungen auf die Adhärenz aufgrund des regelmäßigen Wechsels der beliefernden Hersteller nach erneuter Ausschreibung. Beides scheint Herr Becker heute vergessen zu haben.

Beide scheinen ebenso vergessen zu haben, warum es eine seit Jahren erfolgreich übererfüllte und bewährte Importquote (ca. 11%) gibt. Sie ist das Ergebnis eines zwischen den Organen der Selbstverwaltung geschlossenen Vertrages zur sachgerechten Präzisierung und geregelter Umsetzung der Importförderung des Sozialgesetzbuches im Apothekenalltag. Herr Becker hat diese für den DAV direkt verhandelt, Herr Dr. Hermann ist mit der AOK Baden-Württemberg Mitglied des Spitzenverbandes Bund, dem zweiten Verhandlungspartner. Wollte Herr Becker ernsthaft den „bürokratischen Aufwand“ in der Apotheke verbessern, könnte er mit seinem Vertragspartner beispielsweise die Erfüllung der Importquote über alle Kassen anstreben. Jedoch ist zum gestrigen 01.06.2016 ein modifizierter Rahmenvertrag in Kraft getreten, die die Importregelung in keiner Weise berührt.

Offensichtlich konnte sich Herr Becker, wenn er die Importquote überhaupt zum Gegenstand gemacht hat, bei seinem Verhandlungspartner nicht durchsetzen und ebenso offensichtlich vertritt Herr Dr. Hermann innerhalb der Gesetzlichen Krankenkassen eine Minderheitsmeinung.

Ansonsten erscheint kein Argument zu abwegig, um es nicht in die Scheindiskussion zu bringen. Nichts hindert die Apotheke, sich seit jeher im Einzelfall auch gegen einen Import zu entscheiden. Schließlich beträgt die Importquote 5 Prozent und nicht 100 Prozent. Der Parallelhandel von patentgeschützten Arzneimitteln führt weder im In- noch im Ausland zu Lieferengpässen. Vielmehr sind eine restriktive Belieferung der jeweiligen Märkte durch die Originalhersteller, Marktrücknahmen aus preispolitischen Überlegungen, Produktionsprobleme auch bei Zulieferern oder unvorhersehbare Nachfragesteigerungen als Gründe zu nennen. Das von der Industrie vorgeschobene Argument hat lediglich zum Ziel den Wettbewerb durch den Import zu torpedieren und zur eigenen Gewinnmaximierung die Märkte abzuschotten. Es stellt sich die Frage, warum sich der DAV Vorsitzende und auch Herr Hermann in den ganzen Jahren nicht mit gleicher Verve um Lieferengpässe bei Generika in Deutschland gekümmert haben, die nachweisbar auf unzureichende Rabattverträge und ihre nachhaltigen Auswirkungen auf die Lieferantenstruktur zurückzuführen sind.

In der Frage der Wirtschaftlichkeit sind die direkten Einsparungen im patentgeschützten Segment durch Importe in Höhe von 240 Mio. auf Basis verfügbarer Marktdaten transparent und problemlos zu berechnen. Die Einsparungen durch geheime Rabattverträge dagegen nicht. Sie nachvollziehbar zu berechnen scheitert im zweiten Jahr bereits an einem mangelnden Referenzwert.

Des Weiteren entlasten Importarzneimittel mit geschätzten ca. 3 Mrd. Euro aus dem indirekten Wettbewerbseffekt zusätzlich die Kostenträger im RX-Bereich und liegen damit nicht weit von den genannten Einsparungen der Rabattverträge im generischen Bereich.

Es ist zudem erstaunlich, dass insbesondere Herr Hermann staatliche Eingriffe („Markt dirigismus“) in den Gesundheitsmarkt kritisiert. Dieser ist ein besonderer Markt, da er beitragsfinanziert ist und die Nachfrage nach

Leistungen einschl. Medikamenten nicht in der freien Verbraucherentscheidung liegt, sondern sich aus der Morbidität respektive der ärztlichen Verschreibung ergibt. Wenn Herr Hermann ein grundsätzliches Problem mit staatlichen Eingriffen bzw. Rahmengesetzgebungen hat, müssten auf seiner Agenda gegen „wettbewerbswidrigen Markt-dirigismus“ beispielsweise auch Forderungen nach Abschaffung des Herstellerabschlages oder des Apothekenabschlages stehen, die gleichsam zu Einsparungen für die Kassen führen. Warum Herr Hermann in den Regeln des Sozialgesetzbuches und des Rahmenvertrages der Selbstverwaltungskörperschaften „reine Planwirtschaft“ erkennt, bleibt sein sozialrechtliches und ordnungspolitisches Geheimnis.

Der VAD empfiehlt insbesondere dem DAV Vorsitzenden das Gespräch mit seinem wichtigsten Handelspartner, dem pharmazeutischen Großhandel sowie der Basis. So hat sich jüngst der MVDA sehr deutlich zur wirtschaftlichen Bedeutung der Importarzneimittel für die Apotheken positioniert. Ein konstruktives Miteinander wäre das Gebot der Stunde, nicht wenig sachgerechte Attacken. Herr Becker und Herr Hermann sollten im Interesse der notwendigen Einsparungen endlich besser mit Importen und nicht gegen sie arbeiten.

---

Herausgeber:  
Verband der Arzneimittelimporteure Deutschlands e.V.  
Im Holzhau 8, D-66663 Merzig,  
Tel.: 06861-900-1301, Fax: 06861-900-1303  
[kontakt@vad-news.org](mailto:kontakt@vad-news.org)

Mitgliedfirmen im VAD sind: ACA Müller ADAG Pharma AG, AxiCorp Pharma GmbH,  
EMRA-MED Arzneimittel GmbH, Haemato AG, kohlpharma GmbH, MPA Pharma GmbH,  
MTK-PHARMA Vertriebs-GmbH